

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 89.

Freitag den 19. April 1872.

(147—1)

Nr. 2345.

Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Semesters kommen nachstehende Studentenstipendien zur Wiederverleihung:

1. Der dritte Platz der Andreas Chrön'schen Stiftung jährlicher 74 fl. 52 kr. ö. W. Auf denselben haben studirende Bürgersöhne von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen, und in der Theologie den Anspruch.

2. Bei der von Thomas Chrön errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte des Obergymnasiums beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht zu diesen beiden Stiftungen steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

3. Das von Mathias Debelak errichtete Stipendium jährlicher 300 fl., welches für anverwandte Studirende von der ersten Gymnasialklasse an bestimmt ist und bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann. In Ermanglung solcher, in genossen werden kann. In Ermanglung solcher, in so lange sich unter den Verwandten des Stifters kein Studirender findet, können auch andere in der Pfarre Pölland in Oberkrain gebürtige, arme, wohlgestützte und fleißige Studenten berücksichtigt werden. Das Verleihungsrecht steht dem Laibacher Gemeinderathe zu.

4. Die vom Primus Debelak angeordnete Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr. ö. W. Dieselbe ist ausschließlich für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters bestimmt und kann nach absolvirten Gymnasialstudien auch in der Theologie fortgenossen werden. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

5. Die Caspar Slavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studirenden bestimmten Stiftung steht dem ältesten der Familie Slavatic zu.

6. Die erste Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr. ö. W. Dieselbe ist für Studirende aus der nächsten Anverwandtschaft des Stifters von der zweiten Volksschulklasse bis zur Beendigung der Gymnasialstudien bestimmt. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer von Birklach aus.

7. Bei der Johann Kalister'schen Studentenstiftung der vierte Platz jährlicher 240 fl. Auf den Genuß dieses mit der Mittelschule beginnenden Stipendiums haben Studirende aus dem Adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, den Anspruch und in deren Ermanglung Studirende aus Krain überhaupt.

8. Die vom Deficientenpriester Anton Kodella errichtete Stiftung jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple Hs. Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

9. Die vom Curatbeneficiaten Andreas Leuz errichtete Stiftung jährlicher 32 fl. 86 kr., auf deren Genuß arme, gut gestützte und studirende Schüler von Laibach den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

10. Bei der Katharina Frein v. Richtenthurn'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 107 fl. 20 kr., auf welchen vor allem nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin und in Ermanglung solcher Studirende aus der Pfarre St. Peter in Laibach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist von der zweiten Volksschulklasse an unbeschränkt, und

das Präsentationsrecht steht der hiesigen k. k. Gymnasialdirection zu.

11. Die von Josef Behare für Studirende an polytechnischen Lehranstalt errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vorzugsweise Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

12. Das Caspar Pillat'sche Studentenstipendium im dermaligen Reinertrage von 38 fl. 64 kr., auf welches in der Pfarre Wippach geborene und zum Studiren taugliche Knaben den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer von Wippach aus.

13. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 102 fl. 32 kr., welcher für gut studirende Bürgersöhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist.

14. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Anverwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Magistrate zu.

15. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung, welche vom Gymnasium an noch in der Theologie bezogen werden kann, der vierte und fünfte Platz mit je jährlichen 140 fl. Zum Genuße dieser Stiftungsplätze sind arme Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung auch solche berufen, welche in der Stadt Krainburg gebürtig sind. Dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach steht bei dieser Stiftung das Verleihungsrecht zu.

16. Bei der Adam Schuppe'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher vorerst für studirende Anverwandte und dann für die in der Stadt Stein gebürtigen Studirenden bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

17. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studirende aus den dazu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Bappetič im bestandenem Bezirke Mündendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

18. Bei der von Mathias Sever errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 83 fl. 84 kr., der für verwandte Studirende und sodann für Studirende aus der Gemeinde Lozice, Gemeinde St. Veit bei Wippach, und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung in Lozice zu.

19. Endlich der zweite und dritte Platz der Doctor Josef Strov'schen Studentenstiftung je jährlicher 120 fl. 24 kr., auf deren Genuß Studirende den Anspruch haben, welche mit dem Stifter verwandt und sodann, die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Zuspungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

25. Mai d. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 10. April 1872.

k. k. Landesregierung für Krain.

(125—3)

Nr. 2108.

Rundmachung.

Der pensionirte k. k. Baurath Franz Potčnik hat den Eid als befugter Civilingenieur am 23. März l. J. bei der k. k. Landesregierung abgelegt und seinen Wohnsitz in Laibach genommen. Was hiemit kund gemacht wird.

Laibach, am 29. März 1872.

Von der k. k. Landesregierung.

(148—1)

Nr. 375.

Rundmachung.

Wegen Erkrankung und anderer dienstlicher Hindernisse dürften bei den hierländigen k. k. Bezirks-Schätzungs-Commissionen demnächst Referenten-Posten für das ökonomische und Waldschätzungs-geschäft in Erledigung kommen.

Jene, welche geneigt wären, sich um einen derlei Posten zu bewerben, wollen ihre dem § 10 des Gesetzes vom 24. Mai 1869 über die Regelung der Grundsteuer entsprechend instruirten Gesuche bei dieser Grundsteuer-Landes-Commission der Vormerkung wegen überreichen.

Laibach, am 12. April 1872.

Präsidium der k. k. Grundsteuer-Landes-Commission.

(149—1)

Nr. 4439.

Rundmachung.

Das hohe Handels-Ministerium hat unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 14. October 1871, Z. 5770/750, worin die Beigabe „selbst aufgelegter“ Frachtbriefe zu Sendungen ohne Nachnahme gestattet wurde, mittelst Erlasses vom 19ten März l. J., Z. 2622/113, bedeutet, daß hierunter nur solche Frachtbriefe zu verstehen sind, in welchen die Rubriken des amtlichen Formulars durch **Druck** oder **Lithographie** hergestellt sind.

Frachtbriefe, welche lediglich geschrieben sind, sind in Zukunft von den k. k. Postämtern zurückzuweisen.

Hievon wird das Publicum in Kenntniß gesetzt.

Triest, am 12. April 1872.

k. k. Postdirection.

(139—3)

Nr. 3861.

Concurs.

In Tschernembl ist die k. k. Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Die Bezüge des Postmeisters bestehen in einer jährlichen Bestallung von 200 fl., in einem Amtspauschale jährlicher 36 fl., dann in einem zu bestimmenden Jahrespauschale für die Besorgung der täglichen Botenfahrt von Tschernembl nach Möttling und retour.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, der genossenen Schulbildung, der Moralität und des Besizes einer zur Ausübung des Postdienstes tauglichen Localität

binnen vier Wochen

bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen und darin anzugeben, bei welchem k. k. Postamte dieselben die nöthige Postpraxis abzulegen gedenken, dann gegen welches mindeste Jahrespauschale dieselben die tägliche Botenfahrt von Tschernembl nach Möttling zu übernehmen geneigt wären, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Botenfahrt nach Umständen auch einem der Postämter in Gradaz oder Tschernembl überlassen werden kann.

Endlich wird bemerkt, daß der Postmeister eine Caution per 200 fl. zu leisten hat.

Triest, am 7. April 1872.

Von der k. k. Postdirection.